

II-2841 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

WIEN, am 17. Jänner 1988

DVR: 000060

Zl. 1055.175/37-I.2/87

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
Mag. Haupt und Genossen an den Bundes-
minister für auswärtige Angelegenheiten
betreffend Importkontrollverordnung

1209/AB
1988 -01- 18
zu 1249/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 W i e n

Die Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen haben am 27. November 1987 unter Zl. 1249/J-NR/1987 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Importkontrollverordnung gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wann wurde Ihrem Ressort der vom Bundesministerium für Gesundheit und öffentlichen Dienst fertiggestellte Entwurf einer Importkontrollverordnung zugeschickt?
2. Welche Begutachtungsfrist stand Ihnen zur Verfügung?
3. Wann haben Sie Ihr Begutachtungsrecht wahrgenommen?
4. Welchen Beitrag leistet Ihr Ressort zur Eindämmung von nicht dem österreichischen Lebensmittelrecht entsprechenden Importwaren?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.: Der Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz über die Sorgfaltspflicht bei importierten Lebensmitteln ist mit 3. Oktober 1984 datiert und am 8. Oktober 1984 in meinem Ressort zur Begutachtung eingelangt. Eine Korrektur dieses Entwurfes ist mit 16. Oktober 1984 datiert und am 17. Oktober 1984 in meinem Ressort eingelangt.

- 2 -

Zu 2.: In der Begleitnote des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz wurde um Stellungnahme zu diesem Entwurf bis längstens 9. November 1984 ersucht.

Zu 3.: Nach Fristerstreckung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz erging die Stellungnahme meines Ressorts zu diesem Entwurf am 30. November 1984.

In einem Schreiben vom 10. Juni 1987 trat der Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst mit dem Ersuchen um Mitteilung an mich heran, ob die damalige Stellungnahme meines Ressorts weiterhin aufrechterhalten wird. Diese Frage habe ich in einem Schreiben vom 6. Juli 1987 positiv beantwortet.

Zu 4.: Aufgrund der Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986, BGBl.Nr. 76, i.d.F. BGBl.Nr. 78/1987, fallen die Angelegenheiten der Nahrungsmittelkontrolle bzw. die Wahrnehmung handels- und wirtschaftspolitischer Angelegenheiten gegenüber dem Ausland, soweit es sich nicht um Angelegenheiten der wirtschaftlichen Integration, um Angelegenheiten des Europarates und der OECD sowie der Vereinten Nationen einschließlich UNCTAD und ECE handelt, nicht in den Wirkungsbereich meines Ressorts.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

